



Schweizer Beteiligung an INTERREG

INTERREG ist ein Programm zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) der EU, an welchem auch Nicht-EU Staaten mitwirken können, und hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. In der Schweiz liegt die Gesamtverantwortung für INTERREG auf Bundesebene beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Der Bund fördert im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Mitwirkung der Kantone an der grenzüberschreitenden, regionalen Zusammenarbeit (INTERREG A) und engagiert sich selbst bei transnationalen (INTERREG B) und interregionalen (INTERREG C) Programmen. Bei der Umsetzung von INTERREG A Projekten wird den Kantonen Freiraum gelassen, jedoch müssen die Bundesgelder für INTERREG-Projekte eingesetzt werden, welche mit den regionalpolitischen Zielen der NRP vereinbar sind.

Die aktuelle Programmperiode INTERREG IV befindet sich in der Schlussphase. Parallel laufen die Vorbereitungen für die neue Programmperiode 2014–2020 (INTERREG V) zurzeit auf Hochtouren. Die Schweiz wird sich auch in der neuen Phase im Rahmen der NRP an INTERREG beteiligen. Bis Ende 2013 läuft noch die Programmperiode IV von INTERREG (2007-2013).

Die INTERREG Programme umfassen drei Ausrichtungen:

1. *Ausrichtung A:* Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen, die zu verschiedenen Ländern gehören, aber eine gemeinsame Grenze haben. Die 18 Grenz Kantone der Schweiz bilden mit den benachbarten ausländischen Regionen vier Programmgebiete: Oberrhein, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Italien-Schweiz, Frankreich-Schweiz. INTERREG IV A richtet sich somit an Projektträger aus folgenden Kantonen: AG, AI, AR, BE, BS, BL, FR, GE, GL, GR, JU, NE, SG, SH, SO, TG, TI, VD, VS, ZH.
2. *Ausrichtung B:* Transnationale Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen innerhalb grösserer zusammenhängender Räume. Aus Schweizer Sicht ist hier insbesondere das Programm "Alpenraum" von Interesse. INTERREG IV B richtet sich an Projektträger aus der ganzen Schweiz. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) koordiniert die Schweizer Beteiligung an transnationalen Programmen.
3. *Ausrichtung C(neu "INTERREG EUROPE"):* Interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht benachbarten Regionen aus ganz Europa. Dieses Programm steht ebenfalls Projektträgern aus allen Kantonen offen. Im Vordergrund stehen nicht Umsetzungsprojekte, sondern der Erfahrungsaustausch zwischen regionalpolitischen Akteuren mit dem Ziel, die Regional- und Innovationspolitik zu optimieren.

Für die Fördergebiete sind spezielle auf die Region zugeschnittene "Operationelle Programme" zu erstellen. Diese analysieren die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, legen die Strategie und Ziele der Region in der Förderperiode fest und bestimmen die dafür nötigen Schwerpunkte und Aktionsfelder. Für die konkrete Umsetzung werden Programmvereinbarungen zwischen den INTERREG-Gebieten und dem Bund abgeschlossen.

Um die Abstimmung mit der EU zu erleichtern, werden in der neuen Programmperiode bei der Umsetzung einige Anpassungen vorgenommen. Neu werden siebenjährige Programmvereinbarungen (PV) erarbeitet werden, welche eine Synchronisierung der Schweizer Teilnahme und der EU-Förderperiode erlauben.

Das INTERREG-Budget des Bundes wird vom Parlament voraussichtlich im Herbst 2015 im Rahmen der Botschaft zum Mehrjahresprogramm 2016-23 der NRP verbindlich festgelegt; die Bandbreite für den Bundesbeitrag dürfte sich jedoch in ähnlichem Rahmen bewegen wie gemäss laufenden Mehrjahresprogramm, d.h. 7-10 Mio. Franken pro Jahr. Da die verfügbaren Mittel in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft wurden, ist gegenüber der laufenden INTERREG-Periode mit einem Anstieg der effektiven Bundesbeiträge 2014-20 zu rechnen. Die Kantone ihrerseits werden separate Budgets beschliessen, welche mindestens demjenigen des Bundes entsprechen. Da die Verabschiedung der neuen Operationellen Programme bis Ende 2013 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden kann, ist vorgesehen, dass für strategisch wichtige Projekte im ersten Halbjahr 2014 weiterhin Fördermittel im Rahmen von INTERREG-IV beantragt werden können, sofern die Mittel für das entsprechende Programm noch nicht ausgeschöpft wurden.

Das SECO wird die Mittelzuteilung für die verschiedenen INTERREG-PV nach eingehender Prüfung der von den Regionen vorgeschlagenen Programme gebündelt vornehmen und die Programmvereinbarungen dem Vorsteher des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF anschliessend in einem Paket zur Unterschrift vorlegen. Dieser Konsolidierungsprozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist, gleichzeitig mit den europäischen Partnern in die neue INTERREG-Periode starten zu können.